

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Juli 2015    Nr. 08    Jahrgang 12    Auflage: 7.500 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 03/2015 vom 08.07.2015	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 06.07.2015	Seite 14
Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schwielowsee	Seite 15
Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Schwielowsee	Seite 16
Beschluss der Gemeindevertreter vom 29.04.2015 Resolution der Gemeindevertretung Schwielowsee	Seite 17
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.08. bis einschl. 18.09.2015 Bebauungsplan-Vorentwurf Schwielowseeestr. 62/64	Seite 17
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Am Gaisberg“	Seite 18
Wichtiger Hinweis zu einem Betrugsversuch	Seite 19
Abstimmungsbekanntmachung Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“	Seite 20
Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark Wohnraum gesucht	Seite 23
Offensive „Aktiv sein im Alter“	Seite 23
Verkaufsanzeige 3 Bauparzellen im OT Caputh, Am Steinberg/Gustav-Winkler-Straße	Seite 23
3 Baugrundstücke im OT Ferch, Kammerode	Seite 23
Stellenausschreibungen Leiter/in des Fachbereiches Zentrale Steuerung	Seite 23
Schulsekretärin/Schulsekretär	Seite 24

Gemeinde Schwielowsee  
Niederschrift zur Sitzung

### Sitzung 03/2015 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.07.2015, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Bürgermeisterin Frau Hoppe und Herrn Rhode, Planungsbüro, sowie die Vertreter der Verwaltung und anwesende Bürgerinnen und Bürger.

##### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Matthias Fannrich (BBS) und Herr Bernd Juche (BBS) sind entschuldigt.

### TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.04.2015

Herr Schmale bittet darum, die „Resolution der Gemeinde Schwielowsee“, auf die sich Frau Dr. Berlin in ihrem Redebeitrag unter TOP 12 bezogen hat, nachträglich der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2015 hinzuzufügen. Weiterhin bittet er um Veröffentlichung der Resolution im nächsten Amtsblatt Nr. 08. Frau Dr. Berlin schließt sich den Ausführungen von Herrn Schmale an.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der ergänzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

### TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2015

IV-2015/233

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2015 wurde unter Top 5 wie folgt versandt.

#### Aktueller Sachstandsbericht zur Erstaufnahmeeinrichtung – Stand 23.06.2015

Herr Nürnberger informierte am 23.06.2015 wie folgt per email:

Die Auslastung der Einrichtung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird systematisch erhöht, d. h. mittlerweile befinden sich 103 Personen im Wohnheim Ferch.

Der BLB arbeitet noch an der Ertüchtigung des Haus 13 und der Errichtung des sog. Essencontainers, um die Kapazität auf 280 Personen erhöhen zu können. Ob das planmäßig zum 01.07.2015 abgeschlossen werden kann, ist mir leider nicht bekannt. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Bewohnerzahl im Lauf des Monats Juli entsprechend erhöht werden kann.

Das Vergabeverfahren für die Dienstleister zum Wohnheimbetrieb in der Region Südwest-Brandenburg – zu der auch das Objekt Ferch gehört – läuft noch. Wegen des Auslaufens des Vertrags für die bisherige Betreiberfirma ist eine Neuausschreibung unerlässlich. Aus vergaberechtlichen Gründen und zur Erhöhung der Betreuungsqualität erfolgt die Vergabe nun in vier sog. Fachlosen (Los 1 – Wohnheimbetrieb und Versorgung, Los 2 – Wachschatz, Los 3 – qualifizierte Sozialberatung, Kinderbetreuung und Freizeitbetreuung, Los 4 – Medizinischer Dienst). Zum Leistungsumfang des Los 3 gehört auch ein sog. Netzwerkmanagement, welches als Ansprechpartner für ehrenamtliche Mitarbeiter fungieren soll. Wegen der unterschiedlichen Verfahrensarten ist mit den Zuschlägen teilweise im August, teilweise im September zu rechnen. Vertragsbeginn für die neuen Dienstleister ist der 01.02.2016, Vertragsende der 31.12.2016.

Die Errichtung des Spielplatzes und der Fußballtore ist abgeschlossen.

#### Sachstandsbericht zum Ausbau der Templiner Straße – Stand 10. Juni 2015

Email von Herrn Schenke am 10. Juni 2015:

„Sehr geehrte Frau Hoppe,

Sie baten um Auskunft zum Vorbereitungsstand des Ausbaus der Templiner Straße. Dazu folgender Sachstand:

Wir befinden uns derzeit immer noch in der Vorplanung. Die ersten Ergebnisse liegen vor und haben ergeben, dass der vorhandene Beton kontaminiert ist. Aus diesem Grund ist der Betonbruch nicht wieder verwendbar. Das Belassen der gebrochenen Betonschicht im Oberbau birgt die Gefahr, dass Schadstoffe an den Bruchkanten ausgespült und in den Untergrund und schließlich ins Grundwasser gelangen.

Für den Straßenausbau ergeben sich dadurch 2 Varianten.

- a) Kompletter Neubau der Fahrbahn
- b) Überbauen der Betonschicht

Da das Bauvorhaben in den Trinkwasserschutz zonen III und II liegt, muss für die Beurteilung der Überbauung der Betonschicht ein hydrologisches Gutachten erstellt werden, das zum einen die von den Phenolbelastungen der Betonfahrbahn ausgehenden Gefährdungen des Schutzgutes Grundwasser und zum anderen die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers alternativ zu den Forderungen gemäß RiStWaG in Bezug auf den Boden- und Grundwasserschutz bewertet. Ziel ist eine Oberflächenentwässerung über die belebte Bodenzone. Die Planer gehen von einer Bearbeitungszeit von 8 Wochen für dieses Gutachten und das Einarbeiten der Ergebnisse in die Planung aus.

Wir können somit ab der 36. KW Ihnen die Planung vorstellen und die weiteren Schritte besprechen. Weitere Planungsschritte beauftragen wir erst, nachdem wir eine Vorzugslösung gefunden haben und mit Ihnen abgestimmt haben. Danach kann die Antragstellung zu den Fördermitteln erfolgen. Erst nach Abstimmung mit dem Fördergeber können wir einen gemeinsamen Terminplan abstimmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schenke“

#### Zielfindungsworkshop

Am 18. Juni 2015, in der Zeit von 15 bis 19 Uhr, fand ein Zielfindungsworkshop unter dem Thema „Schwielowsee für Schwielowsee – Potentiale des Ehrenamtes stärken“ durch die Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung statt. Es haben aus den Bereichen Kita, Schule, Gemeindevertreter, Verwaltung, Familienzentrum, Ehrenamtler aus Vereinen, Feuerwehren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer.

Das Ergebnis des Workshops ist, dass sich spontan eine kleine Arbeitsgruppe Ehrenamt gebildet hat, die sich mit dem Thema weiter beschäftigen wird. Ein konkreter Schwerpunkt hierbei ist, ob bzw. auch wie eine hauptamtliche Verankerung des Ehrenamtes sinnvoll ist und gewünscht wird.

#### Gemeinsames Gespräch mit Herrn Beigeordneten Klipp und Gemeindevertretern und Ortsbeiratsmitgliedern am 19. Juni 2015 in Ferch

Am 19. Juni 2015 fand ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Beigeordneten Klipp und Herrn Dörrie, stellv. Bereichsleiter Verkehrsentwicklung, von der Landeshauptstadt Potsdam sowie mit unseren Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und interessierten Bürgern statt. Nach der Präsentation und Vorstellung der verkehrlichen Probleme der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte eine umfangreiche Diskussion. Insbesondere die Thematik der Zeppelinstraße, der Pfortnerampeln und die tägliche Staubbildung bis zum Ortstage Geltow wurden kritisch diskutiert.

#### 4. Arbeitsgruppensitzung „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule Geltow“

Am 25. Juni 2015 fand die 4. Arbeitsgruppensitzung „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule Geltow“ statt. Nach

Vorstellung der Vorentwurfsplanung, der Kosten und grober Bauzeitenplanung, erfolgte eine umfangreiche Diskussion. Im Ergebnis wurde die Vorentwurfsplanung unterstützt. Des Weiteren wird eine Kostengegenüberstellung erarbeitet, u.a. zu den Themen/Varianten Beibehaltung des Schulbetriebs während der Sanierung des Bestandsgebäudes, Nutzung Schulturnhalle für Unterrichtszwecke, Neubau Kita auf gegenüberliegender Fläche der Schule und Kitagebäude als zukünftiges IKB-Gebäude nutzen, Containernutzung für Schulbetrieb, Anmietung anderer Räume im Ort Geltow für den Schulbetrieb während der Bestandssanierung uvm. Im Herbst wird die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe geplant.

#### **Anerkennungspreis der Meusebachgrundschule Geltow**

Die Robert Bosch Stiftung vergibt den Deutschen Schulpreis seit 2006 gemeinsam mit der Heidehof Stiftung und hat 2015 die Geltower Meusebachgrundschule zu den besten 15 Schulen Deutschlands nominiert. Herzlichen Glückwunsch an alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Schulleiterin, pädagogische Fachkräfte, Manager der IKB und an alle Eltern. Wir sind stolz auf unsere Meusebachgrundschule in Geltow.

#### **Präsentation im Jahrbuch für das Land Brandenburg 2016**

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Schwielowsee mit dem „Aussichtsturm Wietkiekenberg“ ausgewählt wurde, eine Seite im nächsten „Jahrbuch für das Land“ gestalten zu dürfen. Zur Information:

Die lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V., Herr Bansen, hat uns vorgeschlagen, dass wir uns darin präsentieren dürfen. Die Broschüre „Ein Jahrbuch für das Land“ wird jährlich vom Brandenburger Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) mit einer Auflagenhöhe von 20.000 Stück erstellt. Die Verteilung der Broschüren wird vornehmlich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin im Januar 2016 erfolgen. In der Broschüre werden besondere Unternehmen und Ausflugsziele im ländlichen Raum des Landes Brandenburg vorgestellt.

#### **Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

##### **Aus dem Bereich Jugendarbeit**

##### **Jugendclub Caputh**

Es besuchen weiterhin regelmäßig interessierte Kinder der fünften Klassen der Grundschule Caputh Donnerstagnachmittag den Jugendclub.

##### **Jugendgemeinschaft Geltow**

Hier treffen sich weiterhin selbständig interessierte Jugendliche zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

##### **Jugendgemeinschaft Ferch**

Am 06.06.2015 beteiligte sich die Jugendgemeinschaft am Kinderfest in Ferch. Gemeinsam mit anderen Vereinen des Ortes wurde ein buntes Programm aufgestellt und mit viel Engagement durchgeführt.

Während des Kinderfestes lösten die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft ihre Wette, die sie mit der Berlin-Brandenburgischen Landjugend, anlässlich der diesjährigen 48-Stunden-Aktion (24.04. bis 26.04.2015) eingegangen sind, ein. Zehn verschiedene Leckereien aus zehn verschiedenen Ländern wurden zubereitet, gebacken und den Besuchern angeboten.

##### **Deutsch-Polnischer Jugendaustausch**

Die Planungen für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 werden jetzt konkret. Es gibt regelmäßige Austausche mit dem polnischen Partner in Bodzentyn. In der Zeit vom 20.07. bis 25.07.2015 wird eine Jugendgruppe aus Schwielowsee unsere Partnergemeinde Bodzentyn in Polen besuchen. In der darauffolgenden Woche vom 27.07. bis 01.08.2015 wird uns eine Gruppe polnischer Jugendlicher

aus Bodzentyn in Schwielowsee besuchen. Das Eintreffen des Fördermittelbescheids vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk wird erwartet.

##### **Aus dem Bereich Wahlen**

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Die Bekanntmachung zur Durchführung des Volksbegehrens des Landesabstimmungsleiters vom 22.05.2015 wurde am 10.06.2015 im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 22 veröffentlicht. Für die Gemeinde Schwielowsee erfolgte die Veröffentlichung der Abstimmungsbekanntmachung im Amtsblatt Nummer 7 am 24.06.2015.

Der Eintragungszeitraum ist auf den 15.07.2015 bis 14.01.2016 festgelegt.

Die Eintragungslisten für unsere Eintragungsräume – Rathaus Ferch Einwohnermeldeamt und den Bürgerbüros in Caputh sowie Geltow - liegen in der Gemeinde bereits vor. Auf der öffentlichen Homepage der Gemeinde Schwielowsee wird ab dem 15.07.2015 die Internet-Eingabemaske für einen Eintragungsscheinantrag freigeschaltet.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Abstimmungsbekanntmachung bzw. wenden Sie sich per E-Mail, wahl@schwielowsee.de, an die Wahlleitung.

##### **Aus dem Bereich Standesamt**

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 24.06.2015 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 29 Eheschließungen
- Keine Lebenspartnerschaften
- 31 Sterbefälle
- 1 Geburt im OT Geltow

##### **Aus dem Bereich Friedhofsverwaltung:**

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden bisher 19 Beisetzungen durchgeführt.

- davon 16 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 1 Erde
- davon 2 Urnen

Die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine wird am 23.07.2015 erfolgen. Folgende Zeiten wurden für die Überprüfung mitgeteilt:

- Friedhof Kammerode: ab ca. 11:30 Uhr
- Waldfriedhof Ferch: ab ca. 12:00 Uhr

Wohnungsverwaltung: -Fehlmeldung

##### **Informationen aus dem Bereich Tourismusmarketing, Kultur, Vereine Kurbeitrag 2015**

Bis 19.06.2015 sind 2544 Kurkarten von Vermietern verbucht, die Einnahmen in Höhe von 13.635,- Euro bedeuten. Der erste reguläre Abrechnungstermin 2015 zur Abgabe der bis dahin ausgestellten Kurbeitragsbelege ist der 10.07., größere Hotels, Campingplätze und Pensionen rechnen jedoch öfter (i.d.R. monatlich) ab. Es gingen zudem Kurbeitrags-Bescheide in Höhe von 17.600 Euro an Zweitwohnungsbesitzer, die den Jahreskurbeitrag in Höhe von 25,- Euro bezahlen.

##### **Ergänzungen Fußgängerbeschilderung zum Aussichtsturm Wietkiekenberg**

Die Beschilderung der Wanderrouten zum Aussichtsturm Wietkiekenberg konnte noch vor der offiziellen Eröffnung des Aussichtsturmes am Wietkiekenberg am 10. April 2015 fertiggestellt werden. Es wurde sowohl das vorhandene Fußgängerleitsystem innerhalb der Ortslage Ferch und Flottstelle ergänzt, als auch die Wanderwegebeschilderung außerhalb der Bebauung erweitert.

Zusätzlich wird bis Ende Juli 2015 im Rahmen des Projektes durch ei-

ne überdachte Sitzgruppe auch die Aufenthaltsqualität am Wietkiekenturm verbessert. Von den Gesamtkosten in Höhe von 8.598,35 Euro wurden 75% (6.448,76 Euro) durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gefördert. Ein weiterer Antrag auf Förderung von Informationstafeln am und auf dem Wietkiekenturm wurde am 19.06.2015 an den Landkreis Potsdam-Mittelmark gestellt.

### Schwielowsee auf der BUGA

Die Gemeinde Schwielowsee konnte sich vom 01. bis 07. Juni 2015 im Pavillon des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf der BUGA in Brandenburg (Havel) präsentieren. Wir (Gemeinde Schwielowsee, Schwielowsee-Tourismus, Handweberei Geltow, Künstler Ralf-Wilhelm Schmidt, Einsteininitiativkreis, Havell. Malerkolonie, Haufe-Radtouristik, Leistungsträger (FEWO) Frau Wollermann, Cultura e.V) konnten zwischen 280 und 609 Besucher täglich auf unsere Region aufmerksam machen.

### Zwischenbilanz Erholungsort Schwielowsee

Um die Prädikatisierung als Erholungsort auch nach Ablauf von 10 Jahren im Jahr 2020 wieder zu erhalten, wurde nach nun fünf Jahren, zusammen mit dem Vorstand des Schwielowsee-Tourismus e.V., eine externe Evaluation durch das Tourismusberatungs-unternehmen Projekt M, Herrn Wedepohl, beauftragt. Die Zwischenbilanz verfolgt folgende Ziele: Rückblick auf die bisherige Umsetzung des Handlungsprogramms und Ausblick auf die nächsten fünf Jahre mit Handlungsempfehlungen. In drei intensiven gemeinsamen Sitzungen wurden die Ergebnisse erarbeitet. Die Ergebnisse der Zwischenbilanz werden durch Herrn Wedepohl zur Gemeindevertreter Sitzung am 14.10.2015 vorgestellt.

### Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb)  
Stand: 01.06.2015

#### Schulen

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.06.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 240 Kinder angemeldet.

##### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.06.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 129 Kinder angemeldet.

#### Kita

In unseren Kitas werden

##### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.06.2015 51 Krippenkinder und 153 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 204 Kinder

##### **Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.06.2015 30 Krippenkinder und 61 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 91 Kinder

##### **Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.06.2015 36 Krippenkinder und 86 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 122 Kinder

#### Tagespflege

01.06.2015 12 Krippenkinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.06.2015 126 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 16 Krippenkinder, 46 Kindergartenkinder und 64 Kinder im Hort.

01.06.2015 27 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 3 Krippenkinder, 9 Kindergartenkinder und 15 Kinder im Hort

#### **Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.06.2014-31.05.2015)**

<b>OT Caputh</b> 45 Kinder	} gesamt 97 Kinder
<b>OT Ferch</b> 19 Kinder	
<b>OT Geltow</b> 33 Kinder	

#### **Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

01.06.2015 Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2015, 5 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

#### **Bericht aus dem Fachbereich Finanzen**

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

#### **OT Caputh**

In der Kindertagesstätte Caputh werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Krippenbereich fortgesetzt. In diesen Bereichen werden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 33. / 34. KW.

Des Weiteren werden auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes und Krippenspielplatz Spielgeräte erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 25. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 35. / 36. KW.

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh werden mit den Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage in diesem Jahr die Arbeiten am Haus 1 fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 23. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in den Sommerferien.

In der Schulsporthalle Caputh werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung, der Elektrohauptverteilung und den Elektroanlagen der Nebenräume fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 21. KW abgeschlossen. Die Ausführung erfolgt in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh wurden die Renovierungsarbeiten am Gebäude mit der malermäßigen Instandsetzung der Dachgesimse fortgesetzt. Die Arbeiten wurden in der 17. KW abgeschlossen.

Im Sportmehrzweckgebäude Caputh wurden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten in den Räumen und Fluren fortgesetzt. In diesen Bereichen wurden die Bodenbeläge erneuert. Die Arbeiten erfolgten in der 25. / 26. KW.

#### **OT Ferch**

Im Verwaltungsgebäude Ferch wird in diesem Jahr die bestehende Einbruchmeldeanlage durch den Einbau eines überwachten Schlüsseldepots erweitert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 26. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 34. / 35. KW.

Am Objekt Burgstraße 1a werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich mit der Erneuerung der Zaun- und Toranlage fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 27. / 28. KW.

Im Sportgebäude Ferch wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Sanierung des maroden Dusch- und Sanitärbereiches

Herren fortgeführt. Des Weiteren wurden beschädigte TB-Wände instandgesetzt sowie die Flure und Sanitärbereiche malermäßig instandgesetzt. Die Arbeiten wurden in der 27. KW abgeschlossen.

Auf dem Friedhof Kammerode werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich mit der Erneuerung der Zaun- und Toranlage fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 26. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 36. / 37. KW.

#### **OT Geltow**

In der Kindertagesstätte Geltow wurden auf dem Außengelände des Kitaspielfeldes Rasenflächen in Teilbereichen sowie die Kletterspielkombination erneuert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 25. KW zur Nutzung freigegeben.

Im Bürgerclub Wildpark West werden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Sanierung der Küchen-, Lager- und Haustechnikräume fortgeführt. In diesem Rahmen werden die Fußböden und die Trinkwasserleitungen erneuert, neue Mineralfaserdecken, inkl. neuer Elektroinstallationen und Beleuchtung eingebaut. Die Räume werden vollständig renoviert und die kleinen Fenster erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 23. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bürgerclub in der 36. - 39. KW.

#### **Liegenschaften**

Die **Grundstücksverkäufe** gemäß Verkaufskonzept werden vorbereitet und abgeschlossen.

#### **Kunstrasenplätze-FM-Anträge der Sportvereine Ferch und Caputh**

Der Kreissportbund und der Landessportbund haben den Antrag des Sportvereins Ferch zur Förderung eines Kunstrasenplatzes befürwortet. Der Antrag liegt nun zur Prüfung bei der LAG- Lokale Aktionsgruppe Fläming/Havel-. Der Goldene Plan Brandenburg umfasst 14 Mio EURO. Der Förderzeitraum läuft bis 2020. In 2015 werden keine Mittel mehr zur Ausgabe zur Verfügung stehen, erst ab 2016. Der FBL Finanzen wird in Abständen zum Sachstand nachfragen. Der Antrag des Sportvereins Caputh wurde nicht befürwortet.

Zurzeit werden die **Gebührenkalkulationen Abwasser** für die Ortsteile Caputh und Geltow überprüft und zur Beschlussfassung für die Sitzungsfolge, beginnend im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 23.09.2015, vorbereitet.

#### **Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

##### **OT Caputh**

##### **B-Plan Flottstelle/Kiefernweg**

Am 23.06.2015 fand im großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Bebauungsplan „Flottstelle/Kiefernweg“ statt. Von den eingeladenen 8 Grundstückseigentümern waren 6 anwesend und bestätigten die jeweiligen Probleme mit der Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Nach einer einführenden Erläuterung zum Planverfahren entwickelte sich eine kontroverse Diskussionsrunde, im Verlauf derer, auch die Thematik einer potentiellen Erschließung und der etwaigen Nachzahlungsverpflichtungen mit der dazugehörigen Mehrerlösabführung besprochen wurde.

Im Weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens sollen mit allen Grundstückseigentümern spezifische städtebauliche Verträge zur Übernahme der potentiellen Planungskosten abgeschlossen werden. Wenn die Bereitschaft aller Beteiligten zur Weiterführung des B-Planes inklusive der Kostenübernahme garantiert wird, kann die Gemeinde den Fachplaner (Herrn Pfrogner – Architekt und Stadtplaner aus Potsdam) beauftragen und den Fortgang des Bauleitplanverfahrens

sichern.

##### **RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg (alt „Fasanenweg“)**

Derzeit wird durch das Ingenieurbüro PST für den südlich gelegenen Teil des Schmerberger Weges eine Alternativvariante geprüft, um das Problem der Regenwasserableitung nicht generell über ein neues Kanalnetz zu lösen, sondern eine möglichst ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers als weitere Option zu untersuchen.

Eine abschließende Kostenberechnung soll dann die Grundlage für die letztendliche Entscheidungsfindung geben, in Zusammenhang mit der Nutzwertanalyse.

##### **Skateranlage**

Nach nun schon langjähriger Standzeit, entstanden im Bereich der Anschlussfugen starke Ausbrüche und Abplatzungen.

In der 26.KW wurden umfangreiche Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt, so dass die Anlage nun wieder mangelfrei ist.

##### **Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße**

Anfang des Monats Juli beginnt die Sanierung der Gehwegbereiche durch die Fa. DAKO aus Frankenfelde.

Begonnen werden soll hinter dem Bereich der Gaststätte „Der goldene Anker“, in Richtung „Feldstraße“. Die Befestigung erfolgt auf einer Breite von ca. 1,5 m in herbstbunter Betonpflasterausführung, beidseitig mit Betonkantensteine, eingefasst. Die Zufahrten werden nicht neu ausgeführt. Diese werden im Zuge der Gehwegpflasterung entsprechend an die Pflasterung angepasst.

##### **Caputher Gemeinde**

Am Caputher Gemeinde werden im Juli einige Reparatur- bzw. Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt. Es sollen weitere vier Bänke angeschafft werden, einige Pflasterflächen werden ergänzt, die Uferterrasse wird repariert und Wegebereiche mit wassergebundener Wegedecke werden überarbeitet, sodass zukünftig Pfützenbildung vermieden werden soll.

##### **OT Ferch**

##### **Straßenausbau „Fercher Waldstraße“**

Die Fortführung der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurfplanung), für die durch den OB Ferch favorisierte Variante 5, mit einer Ausbaubreite von 3,5 m, einschließlich der für einen Begegnungsverkehr notwendigen Ausweichstellen sowie der Regenwassermulden, wird beauftragt. Das Ergebnis wird im Herbst dieses Jahres dem Ortsbeirat Ferch zur abschließenden Entscheidungsfindung vorgelegt.

Als wichtigen Aspekt in dieser Angelegenheit muss auf den zwingend notwendigen Grunderwerb bzw. der Gewährung entsprechenden Dienstbarkeiten gelegt werden, um die Ableitung des Niederschlagswassers rechtssicher zu lösen.

Nach Optimierung der möglichen Ausbauvariante werden dann auch die Anwohner in den Entscheidungsprozess wieder mit einbezogen.

##### **Neubau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“**

Nach Auswertung der eingereichten Angebote erhielt den Zuschlag für die Ausführung der Leistungen die Elektro Rathenow GmbH aus Rathenow.

Mit den Arbeiten ist in der 24.KW begonnen worden, sodass die Kabelverlegung bis zur 26.KW fertiggestellt werden konnte.

Die komplette Fertigstellung ist auf Mitte des Monats Juli terminiert.

##### **Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh**

Die Baumaßnahme des Fachdienstes Kreisstraßenbetrieb des LK-PM wird sukzessive entsprechend des geplanten Bauablaufes fortgeführt. Derzeit sind keine neuen Beschwerden seitens der Anlieger bzw. der Nutzer der Radwegumleitung bekannt und es scheint ein gewisser allgemeiner Gewöhnungseffekt eingetreten zu sein.

### **Sanierung R1, bituminöse Oberfläche**

Die Ausschreibung der Leistungen für die weitere Sanierung des R1 im Bereich der Gemarkung Ferch wird derzeit vom Ing.-Büro Bahlke Consult aus Potsdam vorbereitet.

### **OT Geltow**

#### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Am 21.04.2015 tagte die Arbeitsgruppe „Meusebachschule Geltow“. Zu diesem Termin wurden 3 Varianten, welche abhängig von den noch unklaren Finanzierungsmöglichkeiten sind (in Bezug der Gewährung von Fördermitteln), vorgestellt.

Im Ergebnis dieser Sitzung der Arbeitsgruppe wurde vom Architekturbüro Schmitt in Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin, Frau Nebel, und dem iKb-Manager, Herrn Knüttel, und dem Fachbereich Bauen eine detailliert abgestimmte funktionale Alternativvariante aus den vorgestellten Variante 2 und 3 entwickelt. Zudem wurden die Fachplaner für Haustechnik, Elektrotechnik, Statik/ Wärmeschutz und Brandschutz in die Planungen mit eingebunden. Ein dabei nicht zu unterschätzender Aspekt ist beim notwendigen Umbau der Heizung und der nachzuweisenden Energiebilanz aller Gebäudeteile die Erfüllung der geforderten Kennwerte nach der neuen verschärften Energieeinsparverordnung (EnEV 2016).

Am 12.06.2015 lagen die Ergebnisse der Fachplaner mit einer vorläufigen Kostenschätzung auf der Basis von aktuellen mittleren Baukostenindex-Werten vor. Dieser ausgearbeitete Planungsstand des architektonischen Vorentwurfes mit dem Raumprogramm und einer Kostenschätzung wurde zusammenfassend vom Architekturbüro Schmitt am 25.06.2015 in der Arbeitsgruppensitzung vorgestellt.

Der planerische Entwurf mit dem neuen Raumkonzept und den erkennbar verbesserten funktionalen Abläufen im gesamten Schulgebäude fand Befürwortung in der Arbeitsgruppe und insbesondere bei Frau Nebel und Herrn Knüttel.

Die Kosten des Gesamtprojektes, mit dem neuen Erweiterungsbau, der Sanierung und energetischen Ertüchtigung des kompletten Bestandsgebäudes, dem Abriss des Heizhauses und der Herrichtung der umliegenden Außenanlagen belaufen sich nach Abschluss der Vorplanung auf ca. 5 Mio. €.

Ohne Zuschüsse und allein aus eigener Kraft kann die Gemeinde die Finanzierung nicht bewerkstelligen. Es besteht jedoch die Perspektive, dass aus EU-Mitteln für den Bildungsbereich ab 2016 ein Fördermittelprogramm aufgelegt wird. Aktuell kann noch kein Fördermittelantrag gestellt werden. Die dafür notwendige Voraussetzung, das Vorliegen einer Fördermittelrichtlinie, wird vom zuständigen Ministerium für Finanzen nicht vor Jahresende erwartet.

Die Arbeitsgruppe wird sich im Herbst wieder treffen. Die Architekten sollen dann einen Kostenvergleich ausarbeiten, der die zusätzlichen Maßnahmen, Risiken und Kosten gegenüberstellt für die weitest gehende Beibehaltung der Schulnutzung während der Bauphase und des konsequenten Leerzuges der Schule in eine außenliegende Interimsvariante (Containerbau, Fremdimmobilie).

Der Beschluss der Gemeindevertretung, das durch Sturmschaden beschädigte Dach des Nordflügels (253 m<sup>2</sup>) bereits vorzeitig in aktuellem DIN-Standard und mit Wärmedämmung instand setzen zu lassen, wird derzeit umgesetzt. Die Potsdamer Dachdeckerfirma DaBeSa GmbH erhielt dafür den Zuschlag. Baubeginn war der 25.06.2015. Die Maßnahme soll planmäßig zum Ende Juli fertig gestellt sein.

### **Straßenbeleuchtung Amselweg**

Die Planung zum Vorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Amselweg liegt der Verwaltung vor. Es ist geplant, die Leistungen im Aug/Sep 2015, öffentlich auszuschreiben und für Sep/ Okt 2015 die Realisierung zu planen.

### **Ausbau Straße Am Pappeltor 2. BA – LOS 1 (von der Kaserne bis Kreuzung verlängerte Wildparkstraße)**

Am 04.05.2015 fand nach erfolgreicher Ausschreibung die Submissi-

on statt. Nach Prüfung der Angebote und nach Vorlage des Vergabevorschlags durch das Büro PST wurde die Firma Matthäi GmbH zum Bietergespräch eingeladen. Am 01.06.2015 erhielt die Firma den Zuschlag. Der Baubeginn war der 29.06.2015. Am 24.06.2015 fand dazu eine Bauanlaufberatung statt, in der der Baufirma vor Ort erneut alle ökologischen Auflagen der UNB durch das begleitende Büro erläutert wurden. Die Maßnahme soll im September 2015 fertiggestellt sein. Für die gesamte Bauzeit ist dieser Abschnitt für den Verkehr jeglicher Art voll gesperrt.

Für den 1. Abschnitt (B1 bis verlängerte Wildparkstraße) laufen derzeit noch zur Anteilsfinanzierung der Bundeswehr entsprechende weitere Verhandlungen.

### **Weg zum Franzensberg**

Die Planung bzw. die Variantenuntersuchung für die Zuwegung von Baumgartenbrück zum Franzensberg sind noch nicht abgeschlossen. Es wurde die Grundlagenvermessung durchgeführt und das Bodengutachten wird zurzeit erstellt. Derzeit werden Gespräche mit dem Eigentümer der Schwergewichtmauer geführt, um nach Möglichkeiten zu suchen, für die Mauer eine langfristige Standsicherheit zu gewährleisten. Das Ergebnis der Variantenuntersuchung wird dann nach Wirtschaftlichkeit im Ortsbeirat vorgestellt. Dieser Weg ist für die Bewohner des Kinderheimes als Schulweg zu sichern.

### **Ausbau Straße Auf dem Franzensberg/Finkenweg**

Die Planung und der Ausbau der Straßen wurden zurückgestellt, um die Forderung der Erarbeitung einer Nutzwertanalyse nachzukommen und in dessen Ergebnis die Prioritäten für den Ausbau der Straßen neu zu entscheiden.

### **Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

#### **Eichenprozessionsspinner**

In der 20. Kalenderwoche fand die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners statt. Der Zeitpunkt musste so spät gewählt werden, da der Austrieb der Eichen in diesem Jahr sehr spät erfolgte.

Es wurde nur noch punktuell an Verdachtsflächen behandelt, da eine flächendeckende Sprühaktion nicht mehr notwendig ist, da der Befall seit 2013 deutlich zurückgegangen ist.

#### **Müll**

In den letzten Wochen häufen sich die illegalen Müllablagerungen in der Gemeinde Schwielowsee. Erschreckend ist dabei die Tatsache, dass kaum nachdem der Müll entsorgt wurde, wieder etwas abgelegt wird. Dies hatte bereits mehrere hohe Bußgelder zur Folge, weitere werden noch folgen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit seinen Müll, zum Teil kostenfrei, zu einem Recyclinghof der APM zu bringen.

#### **Grünanlagen**

Im Ortsteil Ferch wurden mehrfach öffentliche Grünanlagen geplündert, insbesondere sind aus Pflanzschalen Gewächse gestohlen worden. Dies sollte jedoch nicht nötig sein. Auch der Diebstahl einer Geranie für 2,50 € ist eine Straftat und wird zur Anzeige gebracht.

#### **Allgemeine Information**

Frau Hoppe informiert, dass Sie vom 20.07. bis 24.07.2015 im Urlaub ist.

#### **Terminvorschau**

- 13. Fährfest am **01.08.2015** der Gemeinde Schwielowsee
- Aufführung des Kinofilms „HONIG IM KOPF“ mit Till Schweiger am Donnerstag, den **10.09.2015**, 18:30 Uhr im Mehrzweckgebäude der Grundschule Albert Einstein.  
In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Diakonissenhaus in Lehnin und der Gemeinde Schwielowsee wird zum Thema Demenz der vorgenannte Kinofilm kostenfrei aufgeführt.

Im Anschluss an die Veranstaltung können spezielle Fragen an die Ansprechpartnerin der Beratungsstelle mit Demenz und deren Angehörige gestellt werden.

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:*

Frau Hoppe berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

#### **Aus dem Bereich Wahlen**

Teilt sie mit, dass die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages innerhalb der Frist keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ anhängig gemacht haben.

Damit beginnen die vorbereitenden Arbeiten für dieses Volksbegehren, und ich möchte Ihnen vorab folgende Eckdaten mitteilen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters über die Durchführung des Volksbegehrens: **15. Juli 2015**,
- Eintragungszeitraum: **19. August 2015 bis 18. Februar 2016**,
- Übersendung der Eintragungslisten an die Abstimmungsbehörden ca. **Ende Juli 2015**,
- Öffentliche Bekanntmachung der Abstimmungsbehörden: bis spätestens **5. August 2015**, für die Gemeinde Schwielowsee erfolgte die Veröffentlichung der Abstimmungsbekanntmachung im Amtsblatt Nummer 8 am 29.07.2015.
- Eintragungsräume: – Rathaus Ferch Einwohnermeldeamt und die Bürgerbüros in Caputh sowie Geltow –
- Auf der öffentlichen Homepage der Gemeinde Schwielowsee wird ab dem 19.08.2015 die Internet-Eingabemaske für den entsprechenden Eintragungsscheinantrag freigeschaltet.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Abstimmungsbekanntmachung bzw. wenden Sie sich per E-Mail, wahl@schwielowsee.de, an die Wahlleitung.

#### **Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit**

In der 30. KW, beginnend von Mo. 20.07. – Fr. 24.07.2015, werden am Caputher Gemeinde Reparatur- und Ergänzungsmaßnahmen stattfinden. Vor dem Fährfest werden ausschließlich folgende partielle Maßnahmen am Wegebelag durchgeführt:

- Die große Treppenanlage zum Wasser wird repariert (oberste Stufenreihe)
- Mehrere Kleinflächen am „Weiße-Flotte“-Anleger werden mit Kleinsteinpflaster ausgepflastert.
- Im Wegeverlauf zwischen „Weiße-Flotte“-Anleger und Eisenbahnbrücke werden zwei kleine und ein größeres Teilstück der Wassergebundenen Wegegedecke überarbeitet.

Die zu bearbeitenden Abschnitte werden mit Bauzaun bzw. rot-weißen Barken in der o.g. Woche (von Mo.-Fr.) abgesperrt/gesichert. Zum Wochenende wird es keine Einschränkungen mehr geben. Es wurde mit der Gartenbau-Firma abgestimmt, dass ein passieren neben dem Weg (auf der Rasenfläche) für Passanten noch möglich sein wird. Mit dem Ordnungsamt wurde abgestimmt, dass entsprechende Hinweisschilder wegen der Baumaßnahme und der partiellen Sperrungen an allen Zugängen zum Gemünde vom Baubetrieb aufgestellt werden sollen.

Weitere Maßnahmen (6 Bänke aufstellen, Rasen herstellen, Pflanzungen) werden erst nach dem Fährfest durchgeführt.

#### **Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:**

- Herr Schiffmann fragt an, ob die Spielgeräte in Bereich Gemünde bis zum Fährfest erneuert bzw. erweitert werden und ob bei der Maßnahme Fördermittel zum Einsatz kommen.  
Frau Hoppe informiert, dass momentan die Spielgeräte noch nicht erneuert werden und dass für diese, jetzt stattfindende Maßnahme, keine Fördermittel bereit stehen.

- Herr Steinbach spricht die herausragende Leistung der Meusebach-Grundschule in Geltow an, die es geschafft hat, unter die besten 15 Schulen Deutschlands zu gelangen. Weiterhin hat die Meusebach-Grundschule den ersten Preis für den Film „Kleines Extra Hokus-pokus“ erhalten. Er wünscht sich eine bessere Würdigung durch die Gemeindevertreter und die Verwaltung. Das BBS wird das Lehrerkollegium auf eigene Kosten zu einem Kegelabend nach Geltow einladen. Für das leibliche Wohl wird ein Spanferkelessen organisiert.

Herr Schmale schließt sich der Bitte nach besserer Würdigung der Leistungen der Meusebach-Grundschule an, und bittet im nächsten Havelboten die Glückwünsche der Gemeindevertreter zu veröffentlichen. Die Verwaltung wird dem Wunsch entsprechen.

Frau Hoppe informiert, hinsichtlich der Würdigung der Leistungen der Schule, dass sie persönlich mit Herrn Ortsvorsteher Dr. Ofcsarik an der Entscheidungs-Veranstaltung in Berlin teilgenommen hat, um somit auch ihre Wertschätzung zu zeigen. Weiterhin hat sie einen Glückwunsch an das Lehrerkollegium in der Meusebach-Grundschule Geltow versandt. Die Initiative des BBS begrüßt dies. Herr Büchner informiert, dass der Wasserskiclub bei den ersten internationalen Meisterschaften 16 Goldmedaillen – 2 Silbermedaillen sowie 1 Bronzemedaille errungen hat. Beim Fährfest haben alle die Möglichkeit, die Leistungen der Sportler bei den Vorführungen zu bewundern.

#### **TOP 6**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Müller informiert zu einem Brand in der 27. KW auf dem Gelände der Richter Recycling GmbH in Potsdam. Er bittet um erhöhte Beachtung, da die Brandursache eine Glasscherbe gewesen sein könnte (Information aus der Presse).
- Herr von Langen fragt an, ob bei heutiger Beschlussfassung des TOP 10 ...Hotel Geliti... Herr Gertner grünes Licht zur Schließung des Ablösevertrages erhalten wird.  
Frau Hoppe verweist auf den Beschlusstext des TOP 10.
- Herr von Langen richtet seine Frage an Frau Murin, ob es richtig ist, dass sie am Montag in der Sondersitzung des OB Geltow geäußert hat, dass ihr schon in der Planungsphase das beantragte Gebäude zu groß erschien.  
Frau Murin erklärt, dass auf dem Grundstück eine nicht unerhebliche Erweiterung stattfinden soll und in der Anfangsphase bereits erkannt wurde, dass es schwierig sein wird, die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück bereitzustellen. Die Lösungsfindung zur Bereitstellung der Stellplätze hat bereits in dieser Phase in Zusammenarbeit mit dem Landkreis begonnen.
- Herr von Langen richtet seine Anfrage an Frau Lietz, von wem die Folgekosten nach Schließung des Ablösevertrages für den Parkplatz zu tragen sind.  
Frau Lietz erklärt, dass die Folgekosten für den öffentlichen Parkplatz grundsätzlich von der Gemeinde zu tragen sind. – Herr von Langen: also der Steuerzahler – Frau Lietz - ja
- Frau Hohlfeld spricht die durch ihren im September beginnenden Ruhestand notwendige Neubesetzung der Stelle des Archivs der Gemeinde Schwielowsee an. Sie befürchtet, dass eine Neubesetzung des Archivs mit nicht archivfachlich ausgebildetem Personal den Status Endarchiv der Gemeinde Schwielowsee gefährden könnte und erläutert dies ausführlich. Sie fragt die Gemeindevertreter an, ob sie eine Umwandlung des Endarchivs in eine Altregistatur mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen hinnehmen möchten oder die Besetzung mit archivfachlichem Personal zur Erhaltung des Status Endarchivs fordern.  
Herr Büchner bittet um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nicht im öffentlichen Sitzungsteil erfolgen kann. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird den Gemeindevertretern die Angelegenheit erläutert.
- Herr Fraude, Petzinstraße 21, fragt an; Warum unterstützt die Ge-

meinde die Maximallösung mit Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Schaffung des Parkplatzes. Von den Bürgern ist die Ausweitung von Sonderveranstaltungen, die der Neubau mit Eventcenter mit sich bringt, nicht gewünscht. Die Aufstockung der Zimmer-/Bettenanzahl ist dem Tourismus dienlich und akzeptabel. Er bittet den Willen der Bürger dringend zu berücksichtigen, und eine Kompromisslösung zu finden.

Frau Hoppe erklärt, dass alle in Betracht gezogenen Lösungen im letzten Jahr diskutiert und abgewogen wurden. Der Bauantrag wurde am 28. August 2014 im Fachausschuss IEA behandelt. Die Forderungen insbesondere hinsichtlich der Durchführung einer Anwohnersammlung wurden am 18.11.2014 ebenfalls realisiert. Die vorliegende Lösung ist mit dem Bauherren, der Verwaltung sowie dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgestimmt.

- Herr Jung erläutert die Parkplatzverteilung auf dem Gelände des Hotels Geliti und dem neuen Parkplatz. Er fragt an, ob bei Bau des Parkplatzes zusätzlich auf dem Gelände des Hotels Parkplätze gebaut werden.

Frau Hoppe erklärt, dass bei der Ablöse von 31 Parkplätzen keine zusätzlichen Parkplätze auf dem Gelände des Hotels Geliti gebaut werden.

- Herr Dähnhardt erläutert ausführlich seine Bitte, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen und somit dem Willen der Bürger zu entsprechen.
- Herr Arnold fragt an, warum in der Presse steht, dass auf dem Gelände des Hotels Geliti keine Parkplätze nachgewiesen werden können, da es im LSG liegt.

Frau Hoppe erläutert, dass hiermit der Mehrbedarf an Parkplätzen, den der Neubau bedingt, gemeint ist und z.B. die zur Verfügung stehenden Flächen im LSG liegen.

- Herr Schmale erläutert, dass auf dem Gelände 21 Parkplätze nachgewiesen werden können, wobei zusätzliche 10 Parkplätze mit dem Bau einer Tiefgarage geschaffen werden könnten. Dies entspräche aber nicht dem Willen des Bauherren.

*Aufgrund der sich wiederholenden Fragen bittet Herr Büchner darum, nur noch eine Frage zu stellen, um dann die Einwohnerfragestunde zu beenden.*

*Herr Schmale stellt den Antrag zur Geschäftsordnung hinsichtlich Erweiterung der Einwohnerfragestunde um 15 min.*

*Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag:*

*21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen*

*Die Einwohnerfragestunde wird um 15 min verlängert.*

Im Weiteren wird zusätzlich über den Bau einer Tiefgarage im Gegensatz zum Bau des Parkplatzes mit einer wassergebundenen Wegedecke, den entstehenden Folgekosten für die Gemeinde zur Parkplatzunterhaltung, der sensiblen Lage des Hotels Geliti in einem Wohngebiet, der Sicherstellung des Bürgerwillens, der Einstellung des Bauherren zu Kompromisslösungen diskutiert und von Seiten der Verwaltung informiert.

- Frau Ladner bittet um Information zu den Gesprächen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Frau Hoppe informiert, dass am 28.08.2014 der IEA sich mit dem Gesamtbauvorhaben befasst und dies unterstützt hat. Der Landkreis äußerte die Bitte, dass der Bauherr in einer Anwohnersammlung das Bauvorhaben vorstellt, Termin 18.11.2014. Im Ergebnis wurden einige Hinweise beachtet und die Planung überarbeitet. In 2015 hat Frau Murin als Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit an den Gesprächen mit dem Landkreis PM teilgenommen. Resultierend aus den Gesprächen und den Empfehlungen mit dem Landkreis wurde die vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet. Der Inhalt der Beschlussvorlage wurde ab dem IEA vom 02.06.2015 nicht mehr geändert, sondern nur noch um die Ergebnisse aus den

Fachausschüssen ergänzt. Es erfolgte weiterhin eine Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow am 6.7.2015, um somit auch den Ortsbeirat die geänderten/überarbeiteten Beschlussunterlagen zur Anhörung vor der Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.

- Herr Schmale informiert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Positionierung der Gemeindevertretung wünscht und erinnert daran, dass der OB Geltow als auch der IEA diese Beschlussvorlage nur mit Bedingungen weiterempfohlen hat. Im FWA konnte keine Entscheidung getroffen werden und die Beschlussvorlage wurde auf Antrag von Frau Stoof (DIE LINKE) in den OB Geltow zurück verwiesen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner bedankt sich für den angeregten Redeaustausch.

### TOP 7

#### **Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Gaisberg“ BV-2015/224**

*Bemerkung:*

*Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 7 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.*

Herr Büchner begrüßt Herrn Rhode, Planungsbüro.

- Herr von Simson bittet um Information zu den Sicherheitsleistungen, Anlage 4.
- Frau Hoppe informiert, dass nach Beschlussfassung die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages erfolgt. Frau Lietz ergänzt aufgrund der Hinweise aus dem letzten FWA zu Caputh-Mitte, dass nach Beschlussfassung die Stellung der Sicherheiten erfolgen muss, bevor die Veröffentlichung des B-Planes erfolgt (Inkraftsetzung).

#### **Beschluss-Nr.: 15-07-22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 15. Oktober 2014 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die zum Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 25. Februar 2015 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung beider Teilnahmeverfahren gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bevollmächtigt die Bürgermeisterin den städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 4) abzuschließen.
3. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 02. Juni 2015 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3 und Anhänge A, B und C).

*Bemerkung:*

*Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

*Abstimmungsergebnis:*

*20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen*

### TOP 8

#### **Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 62/64“ BV-2015/228**



**Bemerkung:**

Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 8 teil.

- Frau Ladner bittet um Information, ob die schalltechnische Untersuchung bereits erfolgt ist.
- Frau Hoppe informiert, dass nach Mitteilung von Herrn Rhode, die Bauherren die Ergänzung zum Schallschutzgutachten beauftragt haben.

**Beschluss-Nr.: 15-07-23**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ in der Fassung vom 25. Juni 2015 wird gebilligt. Die Vorentwurfunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 2 inklusive Anhang A und B) und der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 3).
2. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
3. Die Vorentwurfunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren zu beteiligen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgK-Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

**TOP 9**

**Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Amselweg“ OT Wildpark West**  
BV-2015/222

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 15-07-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Amselweg entsprechend der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung dar.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgK-Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

**TOP 10**

**Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) für das Bauvorhaben: „Um- und Neubau am Hotel Geliti“ im OT Geltow**  
BV-2015/229

Herr Büchner informiert, dass hinsichtlich der Sitzung des Hauptausschusses zu dieser Thematik bei der Bürgermeisterin Frau Hoppe eine Beschwerde, seine Person betreffend, eingegangen ist. Bürger fühlten sich von seiner auf der Anwohnerversammlung am 22.06.2015 bzw. im Hauptausschuss geführten Diskussion nicht sehr angetan. Herr Büchner erklärt, sollten sich Bürger von seinen Diskussionsbeiträgen angegriffen gefühlt haben, so ist er gern bereit, dies in einem persönlichen Gespräch zu klären und sich ggf. zu entschuldigen.

Frau Stoof erklärt, dass sie es erschreckend findet, wie mit den Ängsten der Bürger umgegangen wird. Für sie gehört ein Hotel, aber kein Eventcenter in ein allgemeines Wohngebiet. Frau Stoof erläutert, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Frau Ladner stellt den **Antrag**, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen und erläutert, warum der Beschlussvorschlag noch nicht entscheidungsreif ist.

**Diskussion zum Antrag:**

- Herr Dr. Plöchl erläutert, dass er dem Antrag von Frau Ladner folgen werde.
- Herr von Simon erklärt, dass das Vertragswerk juristische Probleme/Unklarheiten aufweist und erläutert diese. Er wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.
- Herr Steinbach erklärt, dass die Beschlussvorlage ausreichend diskutiert wurde, er stimmt dem Antrag nicht zu.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag von Frau Ladner „Absetzung der Beschlussvorlage von der Tagesordnung und Rückverweisung in die Ausschüsse mit den kompletten Unterlagen“.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Jastimmen    11 Neinstimmen    0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt verbleibt auf der Tagesordnung.

Die Gemeindevertreter diskutieren weiterhin zu den Eckpunkten:

- Stellplatzablöse/Städtebaulicher Vertrag
- Abnahme von Lasten (Stellplatzablöse) zu Lasten der Gemeinschaft (Parkplatzfolgekosten)
- Erhöhung rollender Verkehr
- Begrenzung der Anzahl von Veranstaltungen
- Kompromisslösungsfindung (z.B. Tiefgarage mit 2 anstatt 3 Etagen auf dem Hotelgrundstück)
- Zukünftige Bebauung der umliegenden Grundstücke
- Kosten/Wartungsintensität einer wassergebundenen Wegedecke für den Parkplatz

In der Zeit von 20:26 Uhr – 20:46 Uhr verlassen Herr Scheidereiter, Herr Horst Bothe sowie Herr Hüller für jeweils 3 min einzeln den Sitzungssaal.

Herr Schiffmann erklärt, dass er aus der Diskussion Bedenken hat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Stoof erläutert ausführlich, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Es muss eine Überarbeitung unter Berücksichtigung des Bürgerwillens erfolgen.

Frau Ladner erklärt, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde und schließt sich den Ausführungen von Frau Stoof an.

Herr Hüller erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da im Vorfeld eine ausreichende Diskussion erfolgte und die vorliegende Lösung für die Gemeinde tragbar ist.

Herr Steinbach erläutert, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde. Weiterhin erklärt er, dass man Veränderungen nicht im Wege stehen solle. Die hier geführte einseitige Diskussion gegen den Beschlussvorschlag kann er nicht nachvollziehen. Er bittet Vorschläge, z.B. Tiefgarage, im Vorfeld auf Machbarkeit zu prüfen. Er spricht die Verlegung /Minimierung der Geräuschkulisse aus dem Festzelt in den zu schaffenden Neubau an.

Herr Büchner unterbricht die Sitzung und bittet die Fraktionen um kurze interne Beratung, so dass anschließend die Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgen kann.

*Pause von 20:50 Uhr – 21:00 Uhr*

Im Ergebnis der vorangegangenen Diskussion zieht Frau Hoppe die Beschlussvorlage zurück. Die Verwaltung wird weitere Gespräche unter Berücksichtigung der heute diskutierten Punkte mit Herrn Gertner zur Lösungsfindung führen.

## TOP 11

### Beschlussfassung zum Kriterienkatalog Nutzwertanalyse BV-2015/213

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 15-07-25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

#### 1. Die Präambel zur Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse ist eine Entscheidungshilfe für die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung bei Investitionen im Straßen- und Gehwegebau einschließlich zuzuordnender Aufgaben (Entwässerung, Grünanlagen).

Ziel der Nutzwertanalyse ist die Festlegung der Reihenfolge der Investitionen vor der politischen Entscheidung. Die Nutzwertanalyse basiert auf einem Kriterienkatalog (Merkmale, Eigenschaften, Kosten, Einflussgrößen) die zählbar oder messbar sind. Zusätzlich gibt es Kriterien, die nicht Bestandteil der Analyse sind, in der politischen Meinungsbildung aber Berücksichtigung finden können. Die Kriterien werden einmalig zueinander abgewogen und der sich daraus ergebende Wert berücksichtigt prozentual jedes Kriteriums bei der Beurteilung. Die Abwägung der Kriterien sollte nach einem Jahr überprüft werden.

Die Bewertung einer Straße / Gehweg muss transparent und nachvollziehbar sein.

Vor der Entscheidung der GV sind Anliegerversammlungen zu Investitionsmaßnahmen zwingend erforderlich. Vorabinformationen mit Kostenschätzung pro Grundstück und Erläuterung der Auswahl der Investitionsmaßnahme sollen die Entscheidung unterstützen.

Die Nutzwertanalyse kommt zu einem genauen Ergebnis.

Die auf diesem Ergebnis beruhende Auswahl der Investitionsmaßnahmen wird durch die Gemeindevertretung entschieden.

Zur Wahrung des Gemeindefriedens muss auch der Ortswille durch die Interessenbekundung der Ortsbeiräte Berücksichtigung finden. Das erfolgt vor der Entscheidung der GV.

Wie viele und welche Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

#### 2. die Kriterien zur Nutzwertanalyse der Straßen

- Anzahl der Verkehrsbewegungen
- Instandhaltungskosten
- Restnutzungsdauer
- Straßenzustandsklasse
- Öffentliche Erreichbarkeit

#### 3. die Kriterien zur Nutzwertanalyse der Gehwege

- Anzahl der Verkehrsbewegungen
- Instandhaltungskosten
- Restnutzungsdauer
- Straßenzustandsklasse

#### 4. die Wichtung der Kriterien zur Nutzwertanalyse der Straßen

Straßenzustandsklasse	33 %
Instandhaltungskosten	30 %
Anzahl Verkehrsbewegungen	22 %
Restnutzungsdauer	10 %
Öffentliche Erreichbarkeit	5 %

#### 5. die Wichtung der Kriterien zur Nutzwertanalyse der Gehwege

Anzahl Verkehrsbewegungen	46 %
---------------------------	------

Straßenzustandsklasse	31 %
Instandhaltungskosten	19 %
Restnutzungsdauer	4 %

6. Für die Bewertung soll einheitlich ein **10 Punkte System** festgelegt werden. Die Wertebereiche werden in Abhängigkeit tatsächlicher Werte noch festgelegt.  
Die in der Verwaltung der Gemeinde dazu erhobenen Werte sind dazu zu betrachten.

7. Die von den Ortsbeiräten beschlossene Reihenfolge zur Betrachtung der Straßen und Gehwege (3 Phasen) werden durch die Gemeindevertretung bestätigt. (siehe Straßenliste nach Ortsteilen)  
Die Phase 1 ist prioritär. Es werden folgende Straßen betrachtet:

#### Ortsteil Caputh

- Fasanenweg
- Geschwister-Scholl-Straße – Verbindung zum Schmerberger Weg
- Schmerberger Weg in Gänze
- Weberstraße
- Feldstraße
- Spitzbubenweg

#### Ortsteil Ferch

- Am Heideberg (bisher öffentlich gewidmeter Teil)
- Hoher Weg in Gänze (d.h. konkret der Weg zwischen Dorfstraße, Karl-Schuch-Weg und Hoher Weg)
- Karl-Hagemeister-Weg
- Lienowitzweg – Verbindungsweg zur Fercher Bergstraße (Ablauf vom Wietkiekenberg)

#### Ortsteil Geltow

- Am Pappeltor 1. BA
- Auf dem Berge
- Auf dem Berge - Stichweg
- Auf dem Franzensberg einschließlich Weg zur Baumgartenbrück
- Auf dem Franzensberg Stichweg
- Finkenweg und verlängerter Finkenweg
- PP Baumgartenbrück
- verlängerte Am Pappeltor teilweise, Knoten 452 - 456

Die Phaseneinteilung unterliegt einer dynamischen Betrachtung. Streichungen und Ergänzungen sind möglich.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen    1 Neinstimme    2 Enthaltungen

## TOP 12

### Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 12-12-72 und Beschlussfassung zur Errichtung eines Lagerplatzes mit Geländebegradigung- Campingplatz Himmelreich

BV-2015/220

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 12 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 15-07-26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hebt den Beschluss-Nr. 12-12-72 vom 12.12.2012 auf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Errichtung eines Lagerplatzes mit Geländebegradigungen zur Lagerung von Booten, Boottrailern und Laubcontainern auf dem Campingplatz Himmelreich als Grundstückseigentümer nur unter folgenden Auflagen zu:

- der Zweck des Lagerplatzes wird im Baugenehmigungsverfahren benannt
- die südliche und westliche Grundstücksgrenze ist in einer Breite von 5 m zu begrünen (immergrün)
- für die Geländeregulierung sind Naturbaustoffe zu verwenden (nicht kontaminiert)
- die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bestimmungen aus der LSG-Verordnung muss gegeben sein.“

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

### TOP 13

#### **Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen, Erneuerung/Austausch der Deckenverkabelung und Anschaffung von Spielgeräten in der Meusebach- Grundschule OT Geltow**

BV-2015/234

*Bemerkung: Herr Hüller nimmt seine Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 13 teil.*

Herr Steinbach bedankt sich bei allen Fraktionen für die schnelle Unterstützung zur Durchführung der Maßnahme.

Die Fraktionsvorsitzenden erklären jeweils die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Schiffmann begründet noch einmal die Entscheidung des FWA und der GV in der Vorbereitung des Haushalts 2015, diese Maßnahme bis zur Vorlage des Raumkonzeptes und der Prüfung der Instandsetzungsmaßnahmen in den in Frage kommenden Räumlichkeiten nicht zu bewilligen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Dachsanierung abgeschlossen sein muss, bevor die Schallschutzdecken eingebaut werden.

#### **Beschluss-Nr.: 15-07-27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 64.000 € zur Finanzierung der Montage von Akustikdecken zur Einhaltung der DIN-Vorgaben für Unterrichtsräume in den Räumen der Meusebach-Grundschule Geltow (gemäß schalltechnischem Gutachten vom 06.11.2014).
2. eine außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 48.000 € für die Erneuerung/Austausch der Deckenverkabelung für die Deckenbeleuchtung und Beamer in den Klassenräumen.
3. eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 6.500 € für die Anschaffung von Spielgeräten.

Die finanziellen Mittel werden zur Ausgabe nachbewilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 14

#### **Beschlussfassung zur Stellung von Sicherheiten gemäß Städtebaulichem Vertrag Dr. Hardt /J. Gemeinde Schwielowsee vom 07.01.2014**

BV-2015/233

Herr Büchner informiert, dass Frau Lietz im Vorfeld den Antrag gestellt hat, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, da sie für die Gemeindevertreter Informationen hat, die nicht in der Öffentlichkeit vorgetragen werden dürfen, aber zur Beschlussfassung notwendig sind.

Herr Büchner bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Sitzungssaal zu verlassen. *Er stellt um 21:05 Uhr die Nichtöffentlichkeit her:*

...

Herr Büchner stellt um 21:15 Uhr die Öffentlichkeit her. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger wieder in den Sitzungssaal.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung des ergänzten Beschlussvorschlages.

#### **Beschluss-Nr.: 15-07-28**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Grundschulbestellungsurkunde UR.-Nr. H 0576/2015 Notar Hunger, Potsdam, vom 05.05.2015. Sie stimmt ausdrücklich der Abweichung zum Städtebaulichen Vertrag Dr. Hardt /J. Gemeinde Schwielowsee vom 07.01.2014 hinsichtlich der mit Grundschulden zu belastenden und als Sicherheit dienenden Flächen zu.

*Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der vorbezeichneten Urkunde aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Verschmelzung der Grundstücke selbst und mit anderen Grundstücken zu.*

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 15

#### **Beschlussfassung zur Erstattung von Elternbeiträgen und Essengeld während der Streiktage**

BV-2015/233

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 15-07-29**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Erstattung von Elternbeiträgen und Essengeld in den Kindertagesstätten und Einrichtungen der integrierten Kindertagesbetreuung ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs während der Streiktage vom 11. bis 13.05.2015 und vom 26. bis 29.05.2015. Die finanziellen Mittel werden gemäß Kostenzusammenstellung, die Bestandteil des Beschlusses wird, zur Auszahlung freigegeben. Die ersparten Mittel werden zur Ausgabe gesperrt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

**TOP 16****Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schwielowsee und zur Entlastung der Bürgermeisterin zum JAB 2011**  
BV-2015/214

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 15-07-30**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schwielowsee.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 15-07-31**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.03.2015.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 17****Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Schwielowsee und zur Entlastung der Bürgermeisterin zum JAB 2012**  
BV-2015/215

Es besteht kein Diskussionsbedarf

**Beschluss-Nr.: 15-07-32**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Schwielowsee.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 15-07-33**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2012 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.05.2015.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 18****Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis für das Familienzentrum Schwielowsee für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**  
IV-2015/215

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 19****Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2014“**  
IV-2015/218

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 20****Informationsvorlage zum Stadt-Umland-Wettbewerb**  
IV-2015/231

Herr Dr. Plöchl informiert, dass er die Information erhalten hat, dass Maßnahmen, die nicht im Stadt-Umland-Wettbewerb beantragt werden, keine europäischen Fördermittel bekommen. Er bittet dies unbedingt zu prüfen und zu beachten.

Frau Hoppe erklärt, dass diese Information nicht korrekt ist und Fördermittel selbstverständlich auch unabhängig vom Stadt-Umland-Wettbewerb beantragt werden können, wie z.B. im nächsten TOP 21 erläutert, bzw. direkt über ELER, EFRE und ESF. Sie wird diese Aussage prüfen. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzungsfolge eine entsprechende Beschlussvorlage zum SUW einbringen. Dies erfolgt auch in allen anderen Gemeinden, die sich mit der LH Potsdam an diesem Wettbewerb beteiligen wollen.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 21****Informationsvorlage zur Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel**  
IV-2015/232

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 22****Antrag Bürgerbündnis Schwielowsee**Antrag:

*Die Gemeindevertretung Schwielowsee beauftragt die Bürgermeisterin eine „Zukunftskommission“ zu berufen. Diese soll Parteien unabhängig sein.*

*Ziel der Zukunftskommission soll die Ausarbeitung einer langfristigen Strategie über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee in den kommenden Jahren.*

Herr Steinbach erläutert den Antrag der BBS.

Herr Lietz verweist darauf, dass die Formulierung parteiunabhängig ergänzt werden muss oder gestrichen werden muss, da die zu berufenden Personen auch unabhängig von Wählergemeinschaften und politische Vereinigungen sein müssten. Er gibt aber auch zu bedenken, dass diese Formulierung aus seiner Sicht nicht Grundgesetz konform ist und schlägt vor, ganz auf diese Formulierung zu verzichten.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik:

- nicht nur auf den Tourismus beschränken
- evtl. besser Zukunftswerkstatt / offenes Forum
- finanzielle Machbarkeit/Notwendigkeit Untersetzung dieser
- ungünstige Formulierung (Parteien unabhängig)
- beschließendes Gremium Gemeindevertretung
- Anzahl der Mitglieder
- Legitimation der Mitglieder in der Gemeindevertretung
- Visionen eine Chance geben

Frau Hoppe erklärt abschließend, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren mit der zukünftigen Entwicklung umfassend beschäftigt hat, z.B. Zukunftskonferenzen durchführte und im Rahmen der Erstellung der Erholungsortentwicklungskonzeption mit den Gemeindevertretern ein Leitfaden entstanden ist, der jährlich, Schritt für Schritt, abgearbeitet wird. Die Steuerung/Koordinierung einer von der BBS angeregten Arbeitsgruppe könnte konkret durch eine Zukunftswerkstatt, mit Unterstützung von externen Moderatoren, realisiert werden. Sie bedankt sich bei der BBS für die Einbringung des Antrages und der Anregung zu neuen Überlegungen.

Herr Steinbach bedankt sich für die Hinweise und Anregungen der Gemeindevertreter, insbesondere Herrn Lietz, und zieht den Antrag der BBS zurück und wird nach Überarbeitung diesen eventuell in der nächsten Sitzungsfolge nochmals einbringen. Interessierte Gemeindevertreter bittet er um weitere Hinweise und Vorschläge.

### **TOP 23 Anfragen**

- Frau Hintze fragt an, wie es sich mit dem Grundstück Mestwerdt verhält, die Barrikaden sind immer noch vorhanden.  
Frau Murin informiert, dass das Verfahren noch nicht beendet ist.
- Frau Hintze fragt an, ob „Am Wasser 56a“ ein Baustopp ausgesprochen wurde.  
Frau Murin erklärt, dass momentan ein Baustopp besteht, da die Baugenehmigung für die Erschließungsstraße nicht vorliegt. Die Arbeiten haben zu früh begonnen, die Bauaufsicht ist eingeschritten.
- Herr Schiffmann fragt an, ob der durch die Bauarbeiten der Straße zwischen Ferch und Caputh teilweise zerstörte Radweg/Fußweg wieder in Stand gesetzt wird.  
Herr Büchner informiert, dass dies punktuell erfolgen wird. Eine komplette Sanierung erfolgt nicht.
- Herr Steinbach bittet um Zuarbeit aus der Verwaltung innerhalb der nächsten 14 Tagen per E-Mail zur Thematik „Wechsel von Krippenkindern ab dem Alter von 2 Jahren in die Kita-Caputh. Wie wird der Betreuungsschlüssel gelöst.“  
Herr Lietz, Vorsitzender des KSA informiert, dass die Eltern besorgt sind, da die Krippenkinder zwischen zwei und drei Jahren im Dachgeschoss untergebracht werden sollen. Das Brandschutzkonzept ist aus seiner Sicht nicht dafür ausgelegt. Er wird diese Thematik im nächsten KSA auf die Tagesordnung nehmen.  
Frau Hoppe informiert, dass im letzten Kita-Ausschuss am 30.06.2015 die Situation den Eltern erläutert wurde und eine umfangreiche Diskussion stattfand. Im Vorfeld wurden die Eltern der Krippe per Informationsschreiben informiert. Des Weiteren erfolgen Eltern-Informationsnachmittage. Der Betreuungsschlüssel wird eingehalten. Die Kinder werden schrittweise auf allen Etagen integriert. Der Rechtsanspruch der Eltern zur Betreuung der Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr wird grundsätzlich erfüllt. Die Situation ist eine Ausnahme.  
Die Antwort auf die Frage von Herrn Steinbach wird ebenfalls dem KSA-Vorsitzenden Herrn Lietz per email zugesandt.
- Frau Ladner fragt an, ob es einen Baustopp auf dem Grundstück neben dem Gebäude „Reifen Möller“ gibt.  
Frau Murin informiert, dass es einen Baustopp gibt, auch hier wurde mit den Arbeiten vorfristig begonnen, eine Baugenehmigung lag noch nicht vor.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 22:02 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 22:05 Uhr

## **Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der Sitzung: 22:18 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung Schwielowsee  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

*Hinweis:*

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 06.07.2015

## 1. Einwohnerfragestunde zum TOP 3

Herr Ofcsarik eröffnet die Einwohnerfragestunde und Herr Schmitz-Jersch bittet um eine allgemeine Einführung in das Thema. Nach kurzem Austausch dazu trägt die Bürgermeisterin Frau Hoppe den bisherigen Ablauf der vorliegenden Entscheidungsvorlage vor.

Das ist der Durchlauf durch die Ausschüsse (OB-G, Infrastrukturausschuss, Finanzausschuss, Hauptausschuss und vor der Gemeindevertretersitzung die Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow). Frau Hoppe erwähnt bei diesem Vortrag die Briefe einzelner Bürger und die zwei Schreiben der IG Forstsiedlung.

Herr Ofcsarik erläutert nochmal den Ablauf, dass in der Bürgerfragestunde die anwesenden Bürger die Möglichkeit haben ihre Frage zu stellen und danach im nächsten TOP die Ortsbeiratsmitglieder öffentlich sich austauschen.

Fragen und Redebeiträge sind von folgenden anwesenden Bürgern: Herr Müller, Herr Hach, Herr Faude, Herr Arnold, Herr Gertner, Herr Gericke, Herr von Langen, Herr Dänhardt, Frau Hach, Herr Schäfer, Frau Handke, Frau Arnold.

Inhalt bzw. Fragen der Redebeiträge der Bürger sind:

- Wie wird die Beteiligung der Bürger sichergestellt,
- es gibt eine Umfrage zum Bauvorhaben mit 200 Unterschriften,
- wieviel Parkplätze werden auf dem Gelände gebraucht und wieviel werden abgelöst,
- was genau ist das Eventcenter,
- wieviel Busse kommen pro Jahr
- warum wird keine Tiefgarage mit 10 Stellplätzen gebaut (Baukosten ca. 170 T€ - Schätzung von Herrn Arnold),
- wieviel Einfluss hat die Gemeinde gegenüber der Genehmigungsbehörde des Landkreises PM
- welche Parkplatزالternativen gibt es, z.B. den Bahnhof Geltow-Caputh oder Baumgartenbrück

Die Beantwortung der Bürgerfragen und die Diskussion der Ortsbeiratsmitglieder vermischt sich in diesem Tagesordnungspunkt:

- das Bauantragsverfahren wird durch den Landkreis PM bearbeitet und Eingaben und Hinweise sind da richtig platziert,
- innerhalb des Bauantragsverfahren wird auch die Bürgerbeteiligung möglich bzw. auch in diesem Fall gefordert (18.11.2014 – Anliegerversammlung),
- der Aufbau des Veranstaltungsgebäudes wird erläutert durch Herrn Gertner und das wirtschaftliche Konzept keine Tiefgarage ermöglicht,
- die Anzahl der Busse können 20 sein aber auch weniger oder auch mehr,
- getrennte Betrachtung des Bauherreninteresses und der gemeindlichen Interessen ist erforderlich,
- der vorgesehene Parkplatz ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes und der Ablösebetrag muss für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden,
- die angesprochene Parkplatزالternative am Bahnhof ist nicht möglich, da es sich um ein Privatgrundstück handelt, eine zweite Parkplatزالternative wäre ein Parkplatz an der Baumgartenbrücke, die Fläche liegt noch im Landschaftsschutzgebiet
- es gibt in der Gemeinde eine Stellplatzablösesatzung in der die Beträge festgelegt sind,
- die Tiefgarage würde das Verkehrsproblem nicht lösen

## 2. Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) für das Bauvorhaben: „Um- und Neubau am Hotel Geliti“ im OT Geltow

Zu Beginn der der Beschlussfassung werden noch einige Positionen der Ortsbeiratsmitglieder vorgetragen:

Herr Schmitz-Jersch findet das beiliegende RA Schreiben nicht schlüssig, da sowohl von 10 als auch von 31 abzulösenden Stellplätzen gesprochen wird und er weist auf einen Passus innerhalb des Vertrages hin der Interpretation zulässt - § 4 – und daher Gefahren in sich birgt.

In der weiteren Diskussion wird durch einen Teil der Ortsbeiratsmitglieder auf den Nutzen und Bedarf des Parkplatzes hingewiesen, begründet mit der touristischen Bedeutung und der erforderlichen Verkehrsentlastung verbunden mit einer Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich und von dem anderen Teil wird der Bedarf des Parkplatzes negiert.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen    4 Neinstimmen    0 Enthaltungen

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08.07.2015 mit Beschluss- Nr. 15-07-30 den von der Bürgermeisterin am 28.05.2015 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften **Jahresabschluss 2011** gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) mit

Gleichzeitig erteilt die Gemeindevertretung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.03.2015 mit Beschluss-Nr. 15-07-31 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2011

21 Jastimmen 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

20 Jastimmen 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

0002 Gemeinde Schwielowsee  
Druckliste: F60014

**Bilanz**  
**Haushaltsjahr: 2011**

16.02.2015 12:02:08

Seite 1 von 1

Aktiva	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passiva	Haushaltsjahr	Vorjahr
	00 - 12 / 11	00 - 12 / 10		00 - 12 / 11	00 - 12 / 10
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>69.246.202,61</b>	<b>68.535.400,70</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>39.705.984,90</b>	<b>40.129.425,78</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.281,00	20.905,26	1.1 Basis-Reinvermögen	36.727.432,94	36.727.432,94
1.2 Sachanlagevermögen	66.756.222,31	66.029.661,58	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	2.669.051,96	3.092.492,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.839.220,37	14.196.122,68	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.207.027,14	2.830.852,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.755.466,93	20.737.669,24	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	462.024,82	261.639,89
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	27.687.659,08	28.759.443,19	1.3 Sonderrücklage	309.500,00	309.500,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	151.896,32	2,00	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38.310,57	38.926,94	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	664.393,03	279.045,51	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	501.543,79	608.247,35	<b>2 Sonderposten</b>	<b>25.106.207,07</b>	<b>25.282.206,48</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.117.732,22	1.410.204,67	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.340.498,18	14.409.810,63
1.3 Finanzanlagevermögen	2.463.699,30	2.484.833,86	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	10.456.299,57	10.559.687,12
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 Sonstige Sonderposten	309.409,32	312.708,73
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>925.352,78</b>	<b>1.177.908,94</b>
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.349.633,54	2.370.768,10	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	336.095,55	580.106,81
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.065,76	114.065,76	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	589.257,23	597.802,13
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>6.540.574,81</b>	<b>6.432.342,30</b>
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.593.419,04	5.969.157,02
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>3.091.158,06</b>	<b>4.542.102,25</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	706.469,36	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.638,75	316.655,04
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-217,61	0,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	517.970,51	760.821,50	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	456.305,87	533.185,45	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	123.632,68	181.971,59	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	93.530,16	177.516,11	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	58.265,27	146.530,24
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>59.241,11</b>	<b>55.619,45</b>
2.2.1.4 Steuern	236.336,83	166.081,58			
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00	0,00			
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.806,20	7.616,17			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	61.664,64	227.636,05			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	283.546,91	445.852,93			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-221.882,27	-218.216,88			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-539,77			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.573.187,55	3.781.820,52			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.337.360,67</b>	<b>73.077.502,95</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>72.337.360,67</b>	<b>73.077.502,95</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M000 Bilanz: Mandant: 0002 Gemeinde Schwielowsee HH-Jahr: 2011; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; nur Schlüsselprodukte = 0; Produkte ohne Wert = 1; in TEURO = 1; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = 1; VJ von = 0; VJ bis = 13; von = 0; bis = 13; Gliederungsebene = 1

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schwielowsee, festgestellt am 28.05.2015, beschlossen am 08.07.2015 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Bestandteilen kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 14.08.2015 im Rathaus OT Ferch, Potsdamer

Platz 9, 14548 Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.  
K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08.07.2015 mit Beschluss- Nr. 15-07-32. den von der Bürgermeisterin am 22.05.2015 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften **Jahresabschluss 2012** gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) mit

Gleichzeitig erteilt die Gemeindevertretung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.05.2015 mit Beschluss-Nr. 15-07-33 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2012

20 Jastimmen 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

21 Jastimmen 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

0002 Gemeinde Schwielowsee  
Druckliste: F60014

**Bilanz**  
**Haushaltsjahr: 2012**

04.06.2014.11:39:43

Seite 1 von 1

Aktiva	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passiva	Haushaltsjahr	Vorjahr
	00 - 12 / 12	00 - 12 / 11		00 - 12 / 12	00 - 12 / 11
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>69.069.650,80</b>	<b>69.246.202,61</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>39.909.435,78</b>	<b>39.705.984,90</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	51.812,00	26.281,00	1.1 Basis-Reinvermögen	36.727.432,94	36.727.432,94
1.2 Sachanlagevermögen	66.554.139,50	66.756.222,31	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	2.872.502,84	2.669.051,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.530.955,61	13.839.220,37	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.213.562,72	2.207.027,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.969.121,22	19.755.466,93	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	658.940,12	462.024,82
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	28.747.903,19	27.687.659,08	1.3 Sonderrücklage	309.500,00	309.500,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	138.087,75	151.896,32	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.083,09	38.310,57	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	815.372,43	664.393,03	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.985,26	501.543,79	<b>2 Sonderposten</b>	<b>25.654.708,04</b>	<b>25.106.207,07</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.900.630,95	4.117.732,22	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.972.762,15	14.340.498,18
1.3 Finanzanlagevermögen	2.463.699,30	2.463.699,30	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	10.377.580,22	10.456.299,57
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 Sonstige Sonderposten	304.365,67	309.409,32
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>753.229,66</b>	<b>925.352,78</b>
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.349.633,54	2.349.633,54	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	157.902,48	336.095,55
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.065,76	114.065,76	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	595.327,18	589.257,23
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>6.325.184,58</b>	<b>6.540.574,81</b>
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.210.039,18	5.593.419,04
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>3.635.990,87</b>	<b>3.091.158,06</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	642.928,61	706.469,36
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	245.633,70	182.638,75
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-217,61
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	512.142,02	517.970,51	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	451.639,83	456.305,87	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	83.457,52	123.632,68	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	108.496,45	93.530,16	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	226.583,09	58.265,27
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>63.083,61</b>	<b>59.241,11</b>
2.2.1.4 Steuern	256.228,59	236.336,83			
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00	0,00			
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.457,27	2.806,20			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	60.502,19	61.664,64			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	282.821,50	283.546,91			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-222.319,31	-221.882,27			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.123.848,85	2.573.187,55			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.705.641,67</b>	<b>72.337.360,67</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>72.705.641,67</b>	<b>72.337.360,67</b>

Druckparameter: Mandant: 0002 Gemeinde Schwielowsee HH-Jahr: 2012

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Schwielowsee, festgestellt am 22.05.2015, beschlossen am 08.07.2015 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Bestandteilen kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 14.08.2015 im Rathaus OT Ferch, Potsdamer

Platz 9, 14548 Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

K. Hoppe

Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat die Resolution der Gemeindevertretung Schwielowsee am 29.04.2015 mit 20 Jastimmen und 1 Neinstimme beschlossen.

## Resolution der Gemeindevertretung Schwielowsee

Die Gemeindevertretung Schwielowsee begrüßt im Rahmen eines von Potsdam, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den betroffenen Umlandgemeinden abgestimmten Verkehrskonzeptes, alle Maßnahmen, die zur Förderung eines geeigneten Verkehrsmixes den Anforderungen einer wachsenden Metropolregion gerecht werden.

Um die gewünschte Zunahme an Lebensqualität in diesem Wachstumsprozess zu gewährleisten, werden insbesondere alle Maßnahmen begrüßt, die zu einer Verbesserung des ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) führen.

Auch der geeignete Ausbau des Radwegenetzes in unserer von Tourismus geprägten Region wird begrüßt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Ausbauqualität sowie die Verkehrssicherheit.

Die hierfür notwendige Veränderung der Mobilitätskultur kann erfolgreich jedoch nur durch ein verbessertes und zusätzliches Angebot im ÖPNV und nicht repressiv, durch bauliche Behinderungen für den MIV, herbeigeführt werden.

Zudem muss Verkehrsplanung seriös und verantwortungsvoll Wachstumsprozesse berücksichtigen, und die baulichen Maßnahmen zeitlich sinnvoll aufeinander abstimmen. So verweisen seriöse Verkehrsplaner in ganz Deutschland (wie vom Fraunhofer Institut oder der Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly) darauf, dass der MIV auf den Magistralen der Städte zügig und ungehindert abfließen muss. Es ist daher ebenso wenig sinnvoll, parallel zum attraktiven Europaradweg Nr. 1, die Zeppelinstraße zu Gunsten eines Radweges zurückzubauen. Die Gemeindevertretung Schwielowsee fordert daher eine grüne Welle für den MIV auf der Zeppelinstraße sowie einen Verzicht auf die vorgestellten Rückbaupläne und die Pfortnerampel.

Diese führen zu hohen gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Potsdam, Geltow und Werder.

Zudem muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass es bei ganzheitlicher ökologischer Betrachtung der Auswirkungen der Pfortnerampel zu gravierend negativen Effekten für die Natur kam.

Schließlich würde ein Rückbau der Zeppelinstraße auch zu einer ernsthaften Gefährdung des Status Geltows als „anerkannter Erholungsort“ führen, der entsprechende Schutzmaßnahmen nach sich ziehen müsste. Um vor allem die gesundheitliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger in der Zeppelinstraße und in Geltow zu minimieren, sind neben einer grünen Welle weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die teilweise bereits in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark entwickelt wurden, die kombiniert zu erheblichen Erleichterungen führen werden.

Beispielhaft können hier genannt werden: Umweltzone, Taktverdichtung Bus/Bahn/Tram, Harmonisierung der Fahrpläne der Verkehrsgesellschaften, Schnellläufer 631, Einsatz von Hybridbussen zumindest in der Zeppelinstraße, LKW-Verbot (Ausnahme Anlieger), Aufwertung Bahnhof Pirschheide, geeignete P&R-Systeme, Prüfung von Tempo 30 bei grüner Welle, kostenloser ÖPNV bei erhöhten Schadstoffwerten...

Um eine fruchtbare Beteiligungskultur zu gewährleisten, sind alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger derart einzubinden, dass die vielfältig vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in einem demokratischen und partizipativen Entscheidungsprozess eingebracht werden können.

Die Gemeindevertretung fordert die Stadtverordneten und den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam auf, diesen politischen Entscheidungsfindungsprozess aktiv, offen und partizipativ zu gestalten. Es ist nicht sinnvoll, dass weitreichende Entscheidungen von einem einzelnen Beigeordneten getroffen werden.

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 6. August 2015 bis einschließlich 18. September 2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Juli 2015 den Bebauungsplan-Vorentwurf „Schwielowseestraße 62/64“ i. d. F. vom 25. Juni 2015 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Er umfasst baulich geprägte Grundstücke zwischen der Schwielowseestraße und dem Schwielowsee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,58 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten durch die Grenze zum zu den Grundstücken Schwielowseestr. 60 und 60a,
- im Südosten durch die Schwielowseestraße,
- im Südwesten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestr. 66 und
- im Nordwesten durch die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich nach amtlicher Feststellung der LSG-Grenze seeseitig eine Reduzierung des Plangebietes ergeben. Der räumliche Geltungsbereich reduzierte sich dadurch um rund 0,08 ha.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung inklusive den Anhängen A und B und die Schalltechnische Untersuchung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 6. August 2015 bis einschließlich 18. September 2015** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr.
--------	----------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Schwielowseestraße 62/64“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 10.07.2015

gez. Kerstin Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2015

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Am Gaisberg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Juli 2015 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Am Gaisberg“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.15-07-22).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Am Gaisberg“ der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Am Gaisberg“ der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch,  
Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

### **Hinweise:**

a) gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – Nr. 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

b) gem. § 44 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 24.07.2015

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Am Gaisberg“ als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Am Gaisberg“ im Amtsblatt Nr. 08, Jahrgang 12 der Gemeinde Schwielowsee am 29.07.2015 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 24.07.2015  
gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2013

## Wichtiger Hinweis zu einem Betrugsversuch !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im vergangenen Jahr haben viele Inserenten eine Anzeige in der Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde Schwielowsee gebucht.

Herzlichen Dank dafür.

Die von der Gemeindeverwaltung mit der Aqoise der Anzeigen beauftragte Firma war die Firma - tourismuskontor aus Brandenburg an der Havel -.

**Die Anzeigen in dieser Broschüre haben wie zugesagt, eine Gültigkeit von 3 Jahren.**

Wir haben erfahren, dass vermehrt Inserenten von der Firma BVI media kontaktiert wurden, um für die Beendung und den Auslauf der Schaltung eine erneute Gebühr einzufordern.

Wir möchten Sie hiermit warnen, dass die Unterschrift auf einem Formular der Fa. BVI media mit erheblichen Kosten (ca. 400,-€) verbunden ist. Die Gemeindeverwaltung hat keine erneute Broschüre in Auftrag gegeben.

**Bitte unterschreiben Sie dieses Formular nicht und zahlen Sie nichts an die BVI media!**

Im Internet finden Sie bereits einschlägige Hinweise dazu, u.a. bei der Verbraucherzentrale

[https://www.google.de/search?q=bvi+media&ie=utf-8&oe=utf-8&gws\\_rd=cr&ei=q8ObVdaKBILqyQP8s4DYCw](https://www.google.de/search?q=bvi+media&ie=utf-8&oe=utf-8&gws_rd=cr&ei=q8ObVdaKBILqyQP8s4DYCw)

Mit freundlichen Grüßen

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Schwielowsee**  
**Potsdamer Platz 9**  
**14548 Schwielowsee**

Stimmkreis: **19 - Potsdam-Mittelmark III/ Potsdam III**

### Bekanntmachung

**über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

#### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Einwohnermeldeamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>Dienstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr <u>Donnerstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
2	Bürgerbüro Caputh, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
3	Bürgerbüro Geltow, OT Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee	<u>Donnerstag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### **B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung**

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist (16. Februar 2016) beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### **„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“**

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

## II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

## III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

**Vertreter:**

Peter Kreiling  
Puschkinstraße 11  
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla  
Reiherweg 11  
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler  
Birkenstraße 1b  
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel  
Parkstraße 39  
15738 Zeuthen

Robert Nicolai  
Fontaneplatz 5  
15834 Rangsdorf

Viara Schaale  
Eichenring 23  
15749 Ragow

**Stellvertreter:**

Angelika Bläschke  
Karl-Liebknecht-Straße 64  
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow  
Brahmsstraße 17  
15745 Wildau

Thorsten Kleis  
Puschkinstraße 97c  
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch  
Potsdamer Straße 12  
15738 Zeuthen

Jörg Wanke  
Fischerstraße 23  
15806 Zossen

Jens Zschiedrich  
Siedlerweg 15 a  
14974 Ludwigfelde



Schwielowsee

, den

29. Juli 2015

(Ort)

(Datum)

Die Abstimmungsbehörde:  
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Wohnraum gesucht!

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark sucht im gesamten Landkreis Wohnraum für Flüchtlinge außerhalb der bestehenden Übergangswohnheime. Die Wohnungen müssen für einen dauerhaften Aufenthalt nutzbar und geeignet sein.

Für diesen Personenkreis sucht der Landkreis Wohnraum nach folgenden Kriterien:

- Die Anbindung an die öffentliche Infrastruktur, insbesondere den ÖPNV -also Bus- oder Bahnverbindung- muss am Wohnort in zumutbarer Nähe erreichbar sein
- Eine Einkaufsmöglichkeit sowie Arzt (Allgemeinmedizin) und Schule müssen sich ebenfalls in erreichbarer Nähe befinden
- Der Zuschnitt und die Ausstattung der Wohnungen – diese müssen je nach Mietpartei für Einzelpersonen oder auch Familien geeignet sein
- Die Wohnungsgröße muss angemessen sein (nach den Kriterien der Angemessenheit des SGB II)
- Die Mietkosten dürfen die ortsübliche Miethöhe nicht übersteigen

Als Ansprechpartner stehen Ihnen in der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark Frau Jakob und Herr Jehmlich telefonisch zur Verfügung. Bitte rufen Sie bei Rückfragen unter 033841- 910 an.

Ihr Wohnungsangebot können Sie auch per Email an [sc@potsdam-mittelmark.de](mailto:sc@potsdam-mittelmark.de) richten.

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
**Fachbereich Verwaltungsleitung**  
**Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig**

**Postfach 1138**  
**14801 Bad Belzig**

## Landkreis startet die Offensive „Aktiv sein im Alter“

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wendet sich an gezielt an die „Generation 50+“ – und spricht insbesondere Menschen ab dem 55. Lebensjahr an.

Die Offensive „Aktiv sein im Alter“ soll Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark dazu animieren, Angebote und Aktivitäten vor Ort selbst zu entwickeln und im Sinne einer generationenübergreifenden Arbeit zu veranstalten. Hierbei unterstützt der Landkreis beratend und fördernd.

### I. Projektmittel:

Der Landkreis ruft zur Projektinitiative auf, mit der Zielstellung, die Begegnung und die Identität vor Ort zu stärken und ein generationenübergreifendes Miteinander zu beleben. Konzeptideen können Bürger, Vereine, Kommunen, Initiativen oder soziale Einrichtungen einreichen. Formulare für die Beantragung erhalten Sie direkt über den Fachdienst Soziales und Wohnen oder auf der Internetseite des Landkreises.

Eine Jury wählt die überzeugendsten Ideen aus und unterstützt das Projekt mit Sach- oder auch Honorarkosten (500 € bis max. 5.000 € pro Projekt).

**Ansprechpartnerin ist im Fachdienst Soziales und Wohnen,**  
**Frau Daniela Berlin – Tel.: 033841 91 368.**  
**[sozialamt@potsdam-mittelmark.de](mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de)**

### II. Förderung von Bildungsveranstaltungen oder Kursen

Ziel ist es, dass Angebote auch in kleineren Orten stattfinden können. Zu vielfältigen Themen werden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark Bildungsangebote, Workshops oder Vorträge vermittelt und finanziert. In Anspruch nehmen können diese Veranstaltungen alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 55. Lebensjahr. Grundvoraussetzung ist eine Teilnehmerzahl von 5 Personen und ein Veranstaltungsraum vor Ort.

Rufen Sie in unsere Koordinierungsstelle an! Lassen Sie sich zu Themen beraten oder bringen Sie eigene Wünsche mit.

**Ansprechpartnerin in der Koordinierungsstelle ist**  
**Frau Monika.Haferkamp - Tel.: 03381 20 99 728**  
**[aktivsein-imalter@t-online.de](mailto:aktivsein-imalter@t-online.de)**  
**Alle Informationen finden Sie unter:**  
**[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)**

## Verkaufsanzeige

Die **Gemeinde Schwielowsee** verkauft **3 Bauparzellen** im OT **Caputh** Am Steineberg/Gustav-Winkler-Straße, Größe 836 bis 865 m<sup>2</sup>, Verkehrswert 90 €/m<sup>2</sup>

Nähere Angaben unter [www.schwielowsee.de/rathaus/verkäufe](http://www.schwielowsee.de/rathaus/verkäufe), Kaufangebote richten Sie bitte schriftlich **bis zum 20.08.2015** an die Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee,

Tel. 033209-769-12, [gemeinde@schwielowsee.de](mailto:gemeinde@schwielowsee.de)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

## Verkaufsanzeige

Die **Gemeinde Schwielowsee** verkauft in **Ferch / Kammerode** **3 Baugrundstücke** ca. 1100 m<sup>2</sup>, ca. 1000 m<sup>2</sup> und ca. 900 m<sup>2</sup> Verkehrswert 30,00 €/m<sup>2</sup>

Nähere Angaben unter [www.schwielowsee.de/rathaus/verkäufe](http://www.schwielowsee.de/rathaus/verkäufe) Kaufangebote richten Sie bitte schriftlich **bis zum 20.08.2015** an: Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Tel. 033209 / 76912, [Gemeinde@schwielowsee.de](mailto:Gemeinde@schwielowsee.de)

Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

## Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Schwielowsee** (ca. 10.260 Einwohner) – Landkreis Potsdam-Mittelmark – sucht zum 1. November 2015 eine/n

**Leiter/in des Fachbereiches Zentrale Steuerung.**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Stelle ist vorerst befristet bis 31. Oktober 2017.

Zum Fachbereich Zentrale Steuerung gehören die Aufgabenbereiche Politische Gremien, Allgemeine Zentrale Dienste einschl. Organisati-

on, Statistik und Wahlen, Zentrale Kita- und Schulleistungen, Personenstandswesen, Jugendarbeit und Melderecht.

#### **Aufgabengebiete**

- Leitungstätigkeit für den Fachbereich Zentrale Steuerung (d. h. Steuerung und Überwachung des gesamten Ablaufs im Fachbereich, Organisation, Koordination und Optimierung aller Prozesse, Haushaltsplanung und -überwachung im Fachbereich, Personalführung und fachliche Anleitung der unterstellten Mitarbeiter usw.)
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Bürgermeisterin
- Organisationsmanagement, Verantwortung für die Aufbau- und Ablauforganisation
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Verwaltungsführung zu bestehenden Rechtsfragen sowie relevanten Entwicklungen in der Gesetzgebung
- Mitwirkung bei der Kindertagesstättenentwicklungsplanung
- Federführung bei der Planung der Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Stellen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der Sportstättenentwicklungsplanung
- Wahrnehmung von Aufgaben der Wahlbehörde
- Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Facharbeitskreisen des Landkreises Potsdam-Mittelmark

#### **Anforderungen**

Insbesondere folgende Kenntnisse und Kompetenzen sollten vorhanden sein:

- Führungskompetenz
- Selbstständige, zielstrebige und entscheidungsfreudige Arbeitsweise
- Hohe Eigeninitiative, Kreativität und Gestaltungswille
- Operative und strategische Planungskompetenz (Organisation, Gestaltung, Delegation)
- Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivationsfähigkeit)
- Konfliktfähigkeit / Verhandlungsgeschick
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen und Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen. Bewerber/innen müssen über den Abschluss für den allgemeinen gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst verfügen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse) und Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin, richten Sie bitte bis zum 20. August 2015 an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
Kennwort: Bewerbung ZS  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

## **Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

### **Schulsekretärin / Schulsekretärs**

in Teilzeit ( 30 Stunden/Woche) zu besetzen.  
Dienstort ist die Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung OT Geltow

#### **Aufgabengebiete:**

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben selbständig erledigen, wie Telefondienst, Post bearbeiten, Schülerschein ausstellen, Ausgabe von Formularen usw.
- Unterstützung der Schulleitung, Manager und Mitorganisieren diverser, regelmäßiger Anlässe, Aktionen und Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Einschulung, Gutachten, Zeugnisse, Gesundheitsuntersuchungen etc.)
- Administration Schulleitung (Führen von Klassenlisten, Schüler- und Lehrerdateien, Jahresplan, usw.)
- Erledigung interner und externer Korrespondenz, Ausführung der anfallenden Aufträge der Schulleitung
- Erstellen von Statistiken, Datenerhebungen des Schulamtes und Ministeriums
- Kaufmännische und buchhalterische Kenntnisse, wie Einkäufe, Bestellungen, Ausschreibungen für Unterrichtsmittel, Lehrbücher , Mobiliar; Haushaltsführung usw.

#### **Vorraussetzung:**

- Kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsfachangestellte oder Berufserfahrung im ähnlichen Bereich
- Zuverlässigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Gefallen am Kontakt mit Kindern im Grundschulalter und deren Eltern
- Fundierte EDV-Kenntnisse: Microsoft-Office: Word, Excel, Power Point; Outlook und Fotoprogramm und Webschule (Zensus)
- Gewissenhafte und selbständige Arbeitsweise, Organisations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Interesse und Engagement für die Schule und für schulische Fragen und Entwicklung
- der Besitz des Führerscheins Klasse B wäre wünschenswert

#### **Allgemeine Hinweise:**

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des TVöD. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Schulsekretär/in“ bis spätestens zum 05. August 2015 an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

#### **IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

**Ende des Amtsblattes**